

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Herrn  
Michael Mehnert

Per E-Mail

Berlin, 12. März 2015

**Jürgen Voges**  
**Pressereferent**  
**Geschäftsstelle**  
**Kommission**  
**Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: +49 30 227-32978  
Fax: +49 30 227-36276  
Mail: [kommission.endlagerung@bundestag.de](mailto:kommission.endlagerung@bundestag.de)

Sehr geehrter Herr Mehnert,

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Arbeit der Kommission und Dank auch für die Schreiben, die Sie uns in den vergangenen Wochen gesandt haben.

Im Folgenden möchte ich auf ihre Mails vom 30. Januar, 3. Februar, vom 6. Februar, vom 12. Februar, vom 16. Februar, vom 24. Februar und vom 26. Februar antworten.

Für die Kommission oder die Arbeitsgruppen als Unterlagen zusammengestellte Zuschriften werden nicht veröffentlicht, weil die Unterlagen auch Zuschriften enthalten, deren Veröffentlichung das Fernmeldegeheimnis, das Briefgeheimnis oder der Datenschutz entgegenstehen. Die separate Veröffentlichung von Zuschriften, bei denen der Einsender einer Veröffentlichung zugestimmt hat, ist für die Zukunft vorgesehen, wenn der Internetauftritt der Kommission entsprechend ausgebaut ist.

Ihrer Bitte, von früheren Arbeitsgruppensitzungen gefertigte Audio-Mitschnitte im Nachhinein zu veröffentlichen, kann ich leider nicht entsprechen. Zu Beginn der von Ihnen angesprochenen Sitzungen wurde die Zustimmung der Teilnehmer nicht eingeholt, die für eine Veröffentlichung der Mitschnitte notwendig ist.

Allerdings sind nun die technischen Möglichkeiten für Veröffentlichung der Mitschnitte im Internet geschaffen worden. Seither holen die AG-Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung die Zustimmung der Teilnehmer zur Veröffentlichung ein. Das ist erstmal zu Beginn der letzten Sitzungen der AG1 und der AG 2 geschehen, so dass erstmals der Veröffentlichung von Mitschnitten von AG-Sitzungen nichts entgegensteht.

Zu dem Treffen der Vorsitzenden mit den AG-Vorsitzenden am 27. Februar 2015 wurde eine förmliche Tagesordnung nicht festgelegt.

Unterlagen der Arbeitsgruppe 3, nach denen Sie sich erkundigen, sind im Hinblick auf die Wahrung der Rechte Dritter oder, weil es sich um Rohentwürfe handelte, nicht veröffentlicht worden.

Einer Veröffentlichung des internen E-Mail-Verkehrs zwischen Mitgliedern der Arbeitsgruppe 1, den Sie als „Email-Diskussion der AG 1“ bezeichnen, steht das Fernmeldegeheimnis entgegen.

Bezüglich der Vorlage zum Thema „Gutachtenvergabe“ ist die Geschäftsstelle Ihren ergänzenden Hinweisen auf den Mitschnitt der Sitzung nachgegangen. Im Ergebnis bleibt es bei der Ihnen bereits erteilten Auskunft. Die TOP 8 der Tagesordnung der Sitzung am 5. Dezember 2014 betreffenden Unterlagen sind – auch zur Wahrung der Rechte Dritter – entsprechend dem nichtöffentlichen Charakter der Beratung nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Ergebnisprotokolle zu den nichtöffentlichen Sitzungsteilen am 19. Januar und 2. Februar 2015 wurden nicht gefertigt und können nicht veröffentlicht und Ihnen auch nicht übermittelt werden.

Wegen der angefragten Beschlüsse müssen wir Sie auf das jeweilige Sitzungsgeschehen verweisen. Die Wortprotokolle, denen Sie die Beschlüsse entnehmen können, werden im Nachgang im Internet veröffentlicht.

Noch einmal vielen Dank für Ihr Interesse an der Arbeit der Kommission. Wir wissen Ihre Bemühungen um Transparenz der Kommissionsarbeit zu schätzen und versuchen als Geschäftsstelle ebenfalls, diese Arbeit so transparent wie möglich zu gestalten. Falls Ihnen diese Auskünfte nicht ausreichen und Sie zu einzelnen Punkten Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz oder Umweltinformationsgesetz stellen wollen, so schreiben Sie uns bitte entsprechend.

Die Kommission hat zu der Frage, welche Unterlagen von Arbeitsgruppen oder Arbeitsgruppenmitgliedern zu veröffentlichen sind, im Übrigen in ihrer zehnten Sitzung einen Beschluss gefasst. Auf Vorschlag des

Kommissionsvorsitzenden Michael Müller hat sie sich darauf verständigt, dass die Arbeitsgruppen oder deren Vorsitzende selbst über die Veröffentlichung entscheiden. Über diesen Beschluss können Sie sich mit Hilfe der Videoaufzeichnung der Sitzung und später auch über das Sitzungsprotokoll informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Voges